

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 09.02.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied 17:00 - 18:00 Uhr
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied Abwesend
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied 17:00 - 18:00 Uhr
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied 17:00 - 18:40 Uhr
Bleser, Harald,	Ratsmitglied, Vertreter für Ansgar Kieven 18:00 - 19:55 Uhr
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied, Vertreter für Detlef Trzolek 18:40 - 19:55 Uhr
Sauer, Karl,	Ratsmitglied, Vertreter für Markus Eschweiler

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 13, 14 , 15
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt, zu TOP 5 und 6
Schilde, Reinhard	Amtsleiter Haupt- und Personalamt, zu TOP 3 und 4 (nicht-öffentlicher Teil)
Ervens Heinz-Günter	Kommissarischer Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 5 (nichtöffentlicher Teil)
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Anwohner der Lohfeldstraße zu TOP 13 (öffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, den öffentlichen Beratungspunkt

8. Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule West

von der Tagesordnung abzusetzen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Absetzung wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 für die Freiw. Feuerwehr Jülich

1.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31. Dezember 2005

1.3. Islamische Gemeinde Jülich e.V. mit dem Sitz in Jülich

1.4. Schließung Sozialamt

1.5. Abwassergebühr
hier: Stand der Angelegenheit

1.6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2006

1.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

2. Anfragen

3. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich

4. Bauleitplanung

4.1. Bebauungsplan Nr. 15 „Patterner Weg“, Aufhebung des Bebauungsplanes
Satzungsbeschluss

4.2. Bebauungsplan Nr. 70.1 „Möhnewinkel/Lich-Steinstraß“, 16. vereinfachte Änderung
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

4.3. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6
BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB

5. Jahresrechnung 2005
hier: Übertragung von Haushaltsausgaberesten

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.1. Mittelbereitstellung von 10.000 Euro aus der Haushaltsstelle 2.4600.93500 im Vorgriff auf
den Haushalt 2006 für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ohne Bestandsschutz

6.2. KMF Sanierung Schulzentrum , Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2006

6.3. Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nord

6.4. Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule West

6.5. Bereitstellung von Mitteln für die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Alten Rathaus

6.6. Statische Untersuchung von städtischen Gebäuden

7. Unterbringung der Musikschule in dem neuen Gebäude der Schirmerschule

8. Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule West
- abgesetzt -
 9. Räume an der Gemeinschaftsgrundschule Ost für die offene Ganztagschule
 10. Raumkonzept
hier: Antrag (Nr. 3/2006) der JÜL-Stadtratsfraktion vom 03.01.2006
 11. Sprechanlage im großen Sitzungssaal
(Antrag Nr. 47/2005) der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.12.2005)
 12. Erhebung von Vorausleistungen bei zukünftigen Maßnahmen nach § 8 KAG
- Bericht der Verwaltung
 13. Anregung/Beschwerde Nr. 6/2005 der Anwohner der Lohfeldstraße betr. Sperrung der Lohfeldstraße für den LKW- und Busdurchgangsverkehr
 14. Anregung/Beschwerde Nr. 7/2005 der Anwohner der Adolf-Fischer-Straße betr. Vandalismus in der Adolf-Fischer-Straße
 15. Anregung/Beschwerde Nr. 1/2006 der Firma Blumen Schayen-Janssen vom 04.01.2006 betr. Aufhebung des gebührenfreien Dauerparkens an Samstagen
 16. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

Da zum öffentlichen Beratungspunkt 13 einige Anwohner anwesend sind, wird vorgeschlagen, diesen Beratungspunkt gleich zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Einwendungen hiergegen werden nicht vorgebracht.

13. Anregung/Beschwerde Nr. 6/2005 der Anwohner der Lohfeldstraße betr. Sperrung der Lohfeldstraße für den LKW- und Busdurchgangsverkehr
(Vorlagen-Nr.: 48/2006)

Die Anregung/Beschwerde der Anwohner der Lohfeldstraße lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Stommel,

im Namen der Mitunterzeichner/innen stellen wir den nachfolgenden Antrag und bitten, diesen an die zuständigen Gremien zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Wir möchten Sie nochmals eindringlich auf die unzumutbare Verkehrssituation in der Lohfeldstraße hinweisen und beantragen die Sperrung der Lohfeldstraße für den Lkw- und Busdurchgangsverkehr, wobei das Lkw-Fahrverbot zur An- und Auslieferung der ansässigen Betriebe ausgenommen ist.“

Den Anwohnern der Lohfeldstraße wird vom Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich das Wort erteilt:

Herr Bücken führt aus, dass das Durchfahren der Lohfeldstraße durch Lkw's und Busse für die Anwohner nicht mehr zumutbar ist. Die Straße sei zu eng und werde an der einen Seite zudem noch durchgängig beparkt. Auf der anderen Seite seien die Bürgersteige abgesenkt, so dass diese befahren werden können; hier vorhandene Poller seien wieder entfernt worden. Kurzum stelle das Durchfahren der Lohfeldstraße durch Lkw's und Busse eine Gefahr für

die Fußgänger und insbesondere für Kinder dar. Es sollte deshalb die Umleitung über die Dürener Straße erfolgen. Der Umweg betrage hier nur 500 m.

Frau Johnen bemerkt, dass auf Grund des Durchgangsverkehrs von Lkw's und Bussen man nachts nicht mehr schlafen könne. Die Straße sei so eng, dass schon teilweise Außenspiegel von Pkw's abgefahren worden sind. Wegen der Gefährdung sollte eine Sperrung der Lohfeldstraße für Lkw's und Busse erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung/Beschwerde der Anlieger der Lohfeldstraße betr. Sperrung der Lohfeldstraße für den Lkw- und Busdurchgangsverkehr wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20/16 für die Freiw. Feuerwehr Jülich
(Vorlagen-Nr.: 12/2006)

Für die Freiw. Feuerwehr Jülich, Löschzug I – Stadtmitte wurde ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 europaweit öffentlich ausgeschrieben, da die Beschaffungskosten den Schwellenwert von 200.000,00 € überschreiten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 285.924,66 €. Haushaltsmittel stehen bei HHSt. 2.1300.93500 – Beschaffung der Löschgeräte – zur Verfügung. Der Auftrag wurde vergeben.

1.2. Einwohnerstand der Stadt Jülich zum 31. Dezember 2005
(Vorlagen-Nr.: 64/2006)

Der Einwohnerstand betrug zum 31.12.2005 „33.900“ Personen. Dies bedeutet gegenüber dem Einwohnerstand vom 31.12.2004 von „34.014“ Personen einen Rückgang von 114 Einwohnern.

1.3. Islamische Gemeinde Jülich e.V. mit dem Sitz in Jülich
(Vorlagen-Nr.: 58/2006)

Am 24.01.2006 ist Herr Salem Alla, Gutenbergstr. 24, Jülich, hier vorstellig geworden und hat auf die in Jülich stattgefundene Vereinsgründung

„Islamische Gemeinde Jülich e.V.“

aufmerksam gemacht.

Die Satzung ist am 20.11.2005 eingereicht worden, die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 20.01.2006. Der Verein unterhält in der Großen Rurstr. 88/90 Geschäftsräume.

Herr Alla ist Vereinsvorsitzender und möchte sich und den Verein in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Integration und Soziales am 03.04.2006 vorstellen.

Die Satzung des Vereins ist den Fraktionsvorsitzenden übersandt worden.

1.4. Schließung Sozialamt
(Vorlagen-Nr.: 80/2006)

Aufgrund der Fallzahlsteigerung ist es erforderlich, das Sozialamt im Bereich SGB II in der Zeit vom 13.02. bis 17.02.2006 zu schließen, damit dringende Arbeiten erledigt werden können. In dieser Zeit sind die Sachbearbeiter weder persönlich noch telefonisch zu erreichen.

Die „Zentrale Annahmestelle“ ist weiterhin während der Öffnungszeiten erreichbar.

1.5. Abwassergebühr
hier: Stand der Angelegenheit
(Vorlagen-Nr.: 83/2006)

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat im Dezember 2005 angekündigt, wurde den Grundstückseigentümern ein Informationsschreiben zugestellt, aus dem erkennbar ist, welche versiegelte Fläche im Fragebogen angegeben wurde und wie diese Fläche unter Berücksichtigung der Abflussbeiwerte in den Gebührenbescheid einfließt. Die Gebühren für die Jahre 2005 und 2006 wurden informationshalber mit abgedruckt. Diese Schreiben werden ab Mittwoch 08.02.2006 zugestellt.

Im Gegensatz zum Angebot des Ingenieurbüros betragen die durch diese Eigenproduktion im Hause entstandenen Kosten nur einen Bruchteil.

Zur Zeit wird alles mögliche unternommen, um die Jahresveranlagungsbescheide rechtzeitig bis zum 15.02.2006 (erster Fälligkeitstermin) zu produzieren und zuzustellen.

Trotz Testläufen im vergangenen Herbst ist es leider mit den Daten der Stadtwerke zu einem Problem gekommen. Die Herstellerfirma arbeitet mit Hochdruck an der Behebung dieses Problems.

1.6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2006
(Vorlagen-Nr.: 84/2006)

In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wird der Beginn der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2006 auf 13.00 Uhr festgelegt.

1.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Aufstellung über die sich noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse. Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 516/2005)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich wird wie folgt zum 01.03. 2006 geändert:

„Folgt Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Jülich gemäß Anlage!“

4. Bauleitplanung

4.1. Bebauungsplan Nr. 15 „Patterner Weg“, Aufhebung des Bebauungsplanes
Satzungsbeschluss

(Vorlagen-Nr.: 10/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Patterner Weg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

- 4.2. Bebauungsplan Nr. 70.1 „Möhnewinkel/Lich-Steinstraß“, 16. vereinfachte Änderung Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 17/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufgrund des § 10 BauGB wird die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70.1 „Möhnewinkel/Lich-Steinstraß“ als Satzung beschlossen.

- 4.3. 1. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
a) Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 11/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu a):

Zu den Anregungen von Günter und Ingrid Handels:

- Zu 1.: Durch die geplante Baumaßnahme des Nachbargrundstückes fallen für die benachbarten Anlieger keine Kosten an. Kosten und Gebühren für Eintragungen von Baulasten etc. sowie Einfriedungen sind nachbarrechtlich zu klären.
- Zu 2.: Das anfallende Niederschlagswasser wird der öffentliche Kanalisation zugeführt.
- Zu 3.: In der Satzung ist festgesetzt, dass Geländeänderungen entlang der Grundstücksgrenze nicht zulässig sind. Ausnahmen sind bei gegenseitigem Einverständnis möglich.
- Zu 4.: Die Anzahl der Pkw-Stellplätze wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt.
- Zu 5.: Der § 34 Abs. 4 Nr. 3 besagt, dass die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen kann, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind.
Der vorgesehene Bereich bildet eine Arrondierung der Straße „Sandgracht“ zur freien Landschaft hin. Die in § 2 der Satzung aufgeführten Festsetzungen spiegeln zum einen die umgebende Bebauung wieder, so dass das Bauvorhaben durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist, zum anderen wird durch die Anpflanzungsfestsetzung der Natur gemäß § 1 BauGB Rechnung getragen.

Zu den Anregungen der gräflichen hoensbroech´chen Verwaltung:

- Zu 1.: Die Empfehlung der Forstbehörde, einen Mindestabstand zum Wald einzuhalten, ist nicht bindend. Der Waldbesitzer ist nicht von seiner Kontroll- und

Sicherungspflicht enthoben, wenn die Bäume entlang des öffentlichen Verkehrsraumes stehen.

Zu 2.: Der Straßenausbau wird nur auf der dafür vorgesehenen städtischen Parzelle durchgeführt.

Zu 3.: Da der „Wendehammer“ nicht auf städtischem Grundstück liegt, wird dieser Bereich durch die Baumaßnahme nicht berührt.

Zu den Anregungen des Heinrich Spelthahn:

Der § 34 Abs. 4 Nr. 3 besagt, dass die Gemeinde durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen kann, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind.

Der vorgesehene Bereich bildet eine Arrondierung der Straße „Sandgracht“ zur freien Landschaft hin. Die in § 2 der Satzung aufgeführten Festsetzungen spiegeln zum einen die umgebende Bebauung wieder, so dass das Bauvorhaben durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist, zum anderen wird durch die Anpflanzungsfestsetzung der Natur gemäß § 1 BauGB Rechnung getragen.

Eine Ausdehnung des Satzungsbereiches auf die angesprochenen Grundstücke – auch die Parzelle Nr. 8 des Einwenders – bis zur westlichen Abbaukante der ehemaligen Kiesgrube entspricht nicht dem Sinn des § 34 Abs. 4 Nr. BauGB, da bei einer solchen Ausdehnung die „Prägung“ der Bebauung durch die vorhandene Bebauung nicht mehr gegeben ist.

Des weiteren sind die vom Einwender aufgeführten Grundstücke in einer Gesamtgröße von ca. 15.000 qm durch den Kreis Düren in den Landschaftsplan Ruraue aufgenommen worden mit dem Entwicklungsziel der Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft und als Landschaftsschutzgebiet. Es bedarf einer besonderen städtebaulichen Entwicklung, um eine solch große Fläche aus dem Landschaftsplan zu nehmen. Dies ist hier nicht der Fall.

Zu b)

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 1. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage!“

5. Jahresrechnung 2005
hier: Übertragung von Haushaltsausgaberesten
(Vorlagen-Nr.: 51/2006)

Stadtverordneter Frey bittet die Verwaltung zu prüfen, ob nicht auch Mittel für das Feuerwehrhaus im Stadtteil Mersch übertragen werden müssten.

Seitens der Verwaltung wird Prüfung bis zur Sitzung des Stadtrates zugesagt.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die in den Anlagen aufgeführten Mittel in Höhe von 1.101.010,16 € im Verwaltungshaushalt und 4.076.112,00 € im Vermögenshaushalt als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2006 zu übertragen.

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 6.1. Mittelbereitstellung von 10.000 Euro aus der Haushaltsstelle 2.4600.93500 im Vorgriff auf den Haushalt 2006 für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ohne Bestandsschutz (Vorlagen-Nr.: 36/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Haushaltsmittel aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 10.000 Euro aus der Haushaltsstelle 2.4600.93500 im Vorgriff auf den Haushalt 2006 für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten ohne Bestandsschutz bzw. Umgestaltung der betroffenen Spielgeräte bereitzustellen.
- 6.2. KMF Sanierung Schulzentrum , Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2006 (Vorlagen-Nr.: 67/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Bei der Haushaltstelle 2.2150.94005 werden für die KMF (künstliche Mineralfaser) – Sanierung in der Sporthalle, Schulzentrum, Linnicher Str., Mittel in Höhe von 300.000,00 € im Vorgriff auf den Haushalt 2006 bereitgestellt.
- 6.3. Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nord (Vorlagen-Nr.: 69/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Dem Stadtrat wird empfohlen, für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Nord um Räume für die offene Ganztagschule im Vorgriff auf den Haushalt 2006 Mittel in Höhe von 700.000,--€ bereitzustellen.
- 6.4. Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule West (Vorlagen-Nr.: 70/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Dem Stadtrat wird empfohlen, für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule West um Räume für die offene Ganztagschule, einen Klassenraum und eine neue Toilettenanlage im Vorgriff auf den Haushalt 2006 Mittel in Höhe von 974.000,-- € bereitzustellen.
- 6.5. Bereitstellung von Mitteln für die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Alten Rathaus (Vorlagen-Nr.: 1/2006)
Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Die am 27.12.2005 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:
Für die Umgestaltung des Eingangsbereiches im Alten Rathaus zur Unterbringung der JOB-

COM ist im Haushalt 2005 ein Betrag in Höhe von zusätzlich 20.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.7000.95033 Kanalverbindung Güsten-Pattern-Jülich.

6.6. Statische Untersuchung von städtischen Gebäuden
(Vorlagen-Nr.: 47/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Vorgriff auf den Haushalt 2006 werden für statische Untersuchungen an verschiedenen Gebäuden der Stadt Jülich Mittel in Höhe von 25.000,00 € im Verwaltungshaushalt bereitgestellt.

7. Unterbringung der Musikschule in dem neuen Gebäude der Schirmerschule
(Vorlagen-Nr.: 4/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Musikschule mit in dem neuen vom Zweckverband zu errichtenden Gebäude der Schirmerschule untergebracht werden kann.

8. Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule West
(Vorlagen-Nr.: 28/2006)

Dieser Beratungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Räume an der Gemeinschaftsgrundschule Ost für die offene Ganztagschule
(Vorlagen-Nr.: 30/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. An der Gemeinschaftsgrundschule Ost wird für die offene Ganztagschule zunächst ein weiterer Pavillon aufgestellt.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, dem Stadtrat die Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt zu empfehlen.

10. Raumkonzept
hier: Antrag (Nr. 3/2006) der JÜL-Stadtratsfraktion vom 03.01.2006
(Vorlagen-Nr.: 22/2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

- „1. Welchen Raumbedarf benötigen die folgenden städtischen Einrichtungen unter dem derzeit laufenden „Normalbetrieb“?
2. Welches Raumangebot ergeben die folgenden städtischen Gebäude:
 - Kulturhaus
 - Altes Rathaus (Restraum außerhalb der vom Kreis genutzten Räume)
 - Gebäude der Musikschule
 - Gebäude Römerstraße 16 b (SEG)
3. Zum Thema Museum soll geprüft werden, inwieweit eine komplette Auslagerung aus dem Kulturhaus in die Zitadelle möglich ist, womit gleich zwei Dinge gelöst werden

könnten: das Zusammenlegen des Museums an eine Ort und die Raumkapazität im Kulturhaus.“

Stadtverordneter Gunia regt an, bei der Prüfung auch die Schirmerschule mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung erhält folgenden Prüfauftrag:

1. Welchen Raumbedarf benötigen die folgenden städtischen Einrichtungen unter dem derzeit laufenden „Normalbetrieb“?
2. Welches Raumangebot ergeben die folgenden städtischen Gebäude:
 - Kulturhaus
 - Altes Rathaus (Restraum außerhalb der vom Kreis genutzten Räume)
 - Gebäude der Musikschule
 - Gebäude Römerstraße 16 b (SEG)
 - Gebäude Schirmerschule
3. Zum Thema Museum soll geprüft werden, inwieweit eine komplette Auslagerung aus dem Kulturhaus in die Zitadelle möglich ist, womit gleich zwei Dinge gelöst werden könnten: das Zusammenlegen des Museums an eine Ort und die Raumkapazität im Kulturhaus.

11. Sprechanlage im großen Sitzungssaal
(Antrag Nr. 47/2005) der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.12.2005)
(Vorlagen-Nr.: 73/2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Hiermit beantragen wir, dass die Verwaltung dafür Sorge zu tragen hat, dass eine dauerhaft funktionsfähige Sprechanlage im großen Sitzungssaal zur Verfügung steht.“

Stadtverordneter Hoven beantragt zusätzlich, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung zu treffen, damit zu den Haushaltsberatungen eine funktionierende Anlage zur Verfügung steht.

Stadtverordneter Gunia führt aus, dass eine Entscheidung jetzt nicht getroffen werden könne, da nicht bekannt sei welche Kosten eine neue Anlage verursacht.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass seitens der Verwaltung zunächst die Kosten für eine neue Anlage ermittelt werden sollen. Im Rahmen der Haushaltsberatung müsse dann über die Finanzierung beraten werden.

Über den Antrag von Stadtverordneten Hoven wird nicht mehr abgestimmt.

12. Erhebung von Vorausleistungen bei zukünftigen Maßnahmen nach § 8 KAG
- Bericht der Verwaltung
(Vorlagen-Nr.: 3/2006)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend wie folgt zur Kenntnis:

Bisher war es üblich, dass die kurzfristigen Maßnahmen, die nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) durchgeführt wurden, nach Fertigstellung und entgeltlicher Rechnungslegung kurzfristig abgerechnet wurden. Je nach Anzahl der abzurechnenden Maßnahmen konnte es hier jedoch zu Zeitverzögerungen und somit erst zu einer späteren Refinanzierung der seitens der Stadt Jülich schon gezahlten Rechnungen kommen.

Der § 8 Abs. 8 KAG bietet die Möglichkeit, dass auf die künftige Beitragsschuld eine angemessene Vorausleistung erhoben werden kann, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Auch in der Satzung der Stadt Jülich über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG ist diese Möglichkeit bereits in § 7 festgelegt.

In der Vergangenheit wurden seitens der Stadt Jülich bei Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG keine Vorausleistungen auf die Beiträge erhoben. Die finanzielle Situation der Kommunen und auch der Stadt Jülich zwingt nicht nur dazu, die Ausgaben so weit wie möglich zu senken, sondern auch alle Einnahmequellen frühzeitig auszuschöpfen.

Die Stadt Jülich wird deshalb in Zukunft diese Möglichkeit einer Vorausleistungserhebung bei Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG ausschöpfen, um die Kreditaufnahme zu verringern.

13. Anregung/Beschwerde Nr. 6/2005 der Anwohner der Lohfeldstraße betr. Sperrung der Lohfeldstraße für den LKW- und Busdurchgangsverkehr
(Vorlagen-Nr.: 48/2006)

Siehe Beratung zu Beginn der Sitzung.

14. Anregung/Beschwerde Nr. 7/2005 der Anwohner der Adolf-Fischer-Straße betr. Vandalismus in der Adolf-Fischer-Straße
(Vorlagen-Nr.: 49/2006)

Die Anregung/Beschwerde der Anwohner der Adolf-Fischer-Straße lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel,

in letzter Zeit häufen sich die Fälle von Vandalismus in der Adolf-Fischer-Straße und Umgebung. Letzter ärgerlicher und kostspieliger Vorfall ist das Zerkratzen zahlreicher Fahrzeuge (01.12.2005). In letzter Zeit waren immer wieder Sachbeschädigungen an Häusern und Verwüstungen von Vorgärten vorgenommen worden.

Die mitunterzeichnenden Bewohner der Adolf-Fischer-Straße und viele Andere fordern daher, dass

- die Interessen „normal agierender“ Jülicher Bürger stärker berücksichtigt werden.
- für mehr Sicherheit in der Adolf-Fischer-Straße gesorgt wird (beispielsweise mehr Polizeistreifen)
- in Fällen in denen offensichtlich Besucher des Kulturbahnhofes für den Vandalismus verantwortlich sind, diese öffentlich finanzierte Einrichtung Sanktionen erfährt (temporäre Schließung, Sperrung von Finanzmitteln).
- im KuBa die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes stärker überprüft und für mehr Sauberkeit um das Areal des Bahnhofes nach Feiern gesorgt wird.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der bestehenden Ordnungspartnerschaft gemeinsam mit allen Beteiligten eine Abhilfe hinsichtlich des Vandalismus im Bereich des Bahnhofes, Busbahnhofes, Kulturbahnhofes und der Umgebung zu schaffen.

15. Anregung/Beschwerde Nr. 1/2006 der Firma Blumen Schayen-Janssen vom 04.01.2006 betr. Aufhebung des gebührenfreien Dauerparkens an Samstagen
(Vorlagen-Nr.: 65/2006)

Die Anregung/Beschwerde der Firma Blumen Schayen-Janssen lautet wie folgt:

„Als Jülicher Kaufmann rege ich an, die Zeit des kostenfreien Dauerparkens am Samstag zu beschränken.

Der eigentliche Sinn des kostenfreien Parkens, dem Kunden entgegen zu kommen, erweist sich als großen Fehler.

Dauerparker belegen ab Freitagabend bis Sonntag oder Montag die ausgewiesenen Parkplätze, zum Teil sind es auch Firmen, die ihre beschrifteten Fahrzeuge aus Werbezwecken auf den Parkplätzen abstellen oder auch Anwohner, die die kostenfreien Parkplätze über das Wochenende benutzen.

Leider ist auch zu beklagen, dass auch Mitarbeiter der anliegenden Firmen vom kostenfreien Parken Gebrauch machen.

Wir bitten daher eine andere Lösung zu finden und die Zeit des kostenfreien Dauerparkens zu beschränken, damit die Kunden wieder die Möglichkeit haben, die Parkplätze samstags zu frequentieren und auch den Anwohnern Möglichkeit gegeben wird, ihre Einkäufe zu entladen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit der Situation auseinandersetzen würden.“

Die Anregung/Beschwerde wird mit Schreiben vom 06.02.2006 wie folgt ergänzt:

„Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.02.2006 verbunden mit der Bitte um korrekte Wiedergabe unserer Anregung.

Sie lautete: Aufhebung des kostenfreien Dauerparkens am Samstag.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns dafür einsetzen, dass Kunden auch samstags die Möglichkeit haben, die vorhandenen Parkplätze zu frequentieren und diese nicht von Dauerparkern missbraucht werden.

Um dieses Problem zu lösen treten wir dafür ein, die Parkdauer durch Parkscheibe zu beschränken.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Namen und Adressen von Geschäftsinhabern, die unsere Auffassung unterstützen....“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung/Beschwerde Nr.1/2006 der Firma Blumen Schayen-Janssen, Große Rurstraße 8, 52428 Jülich, vom 04.01.2006 betr. Aufhebung des gebührenfreien Dauerparkens an Samstagen wird in die Beratungen für den Haushalt 2006 verwiesen.

16. Aufhebung des Einstellungsstoppbeschlusses
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 71/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 25.01.2006 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Der Einstellungsstoppbeschluss vom 13.06.1996 wird für die externe Besetzung von einer Stelle im Amt für Kinder, Jugend und Sozialplanung aufgehoben. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet und wird befristet für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 eingerichtet.

B. Nichtöffentlicher Teil

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:55 Uhr die Sitzung.